

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Stansstad, 20. Januar 2020

Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz kKVG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Personen eingesetzt:

LR Ruedi Waser, Stansstad
LR Lilian Lauterburg, Kehrsiten

I. Einleitung

Die FDP Fraktionsmitglieder haben die vorliegende Teilrevision eingehend diskutiert. Die IPV enthält generell zwei Komponenten:

- Prämienverbilligung für Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
- Kinderprämienverbilligung für Familien mit mittleren Einkommen

Für Einzelpersonen (Rentner, Einzelhaushalte ohne Kinder) ist eine Prämienverbilligung vorzusehen, falls sich diese Person in «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» befindet. Kerngruppe der Personen in bescheidenen wirtschaftli-

chen Verhältnissen bilden die Sozialhilfebeziehenden sowie die Ergänzungsleistungsbeziehenden. Diese erhalten jährlich die volle Prämienverbilligung ausgeschüttet. (Maximalbetrag)

Die Bandbreiten der mittleren Einkommen bei Familien mit Kindern wurde vom Bundesgericht definiert, während es zu den bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen keine Angaben macht. Mittlere Einkommen werden vom Bundesgericht mit Jahreseinkommen zwischen Fr. 60'812.00 und Fr. 130'312.00 angegeben. Im Kanton Nidwalden liegt der Grenzwert für Kinderprämienverbilligungen bei einem Reineinkommen von Fr. 120'000.00. Dies entspricht einem Jahreseinkommen von Fr. 140'000.00 bis Fr. 150'000.00 je nach steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Mit dieser Lösung liegt der Kanton Nidwalden über dem vom Bundesgericht definierten oberen Grenzwert.

Die FDP ist deshalb der Meinung, dass der Grenzwert für den Erhalt von Kinderprämienverbilligung gesenkt werden sollte. Dies führt automatisch zu einer Besserstellung von Personen mit tieferen Einkommen. Für uns ist es wichtig, dass diese Personengruppen bessergestellt werden.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen

Mit den Änderungen, welche sich aufgrund bundesrechtlichen Bestimmungen aufdrängen, sind wir einverstanden. Dies sind:

- Erhöhung der Kinderprämienverbilligung von 50% auf 80% der Richtprämie
- Begrenzung der Höhe der Prämienverbilligung auf die tatsächliche OKP-Richtprämie

Mit den weiteren Änderungen, welche sich nicht aus Bundesrecht ableiten, sind wir ebenfalls einverstanden. Dies sind:

- Aufrechnung der Abzüge für den freiwilligen Einkauf in die berufliche Vorsorge, sowie die Unterhaltskosten bei Liegenschaften
- Aufrechnung der Einkünfte nach BGSA
- Aufrechnung der reduzierten Dividendenbesteuerung bei Beteiligungen von mindestens 10%.
- Verfahrens Anpassungen.

III. Bemerkungen

Die FDP stellt den Antrag, den Grenzwert beim Reineinkommen für den Bezug von Kinderprämienverbilligung neu auf Fr. 100'000.00 zu reduzieren.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit und hoffen, dass unsere Anregung in der Teilrevision Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Für die FDP-Arbeitsgruppe:

LR Ruedi Waser

Handwritten signature of Ruedi Waser in blue ink.

LR Lilian Lauterburg

Handwritten signature of Lilian Lauterburg in blue ink.